

Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher der Ortschaften werden auf

Donnerstag, den 25. März 2021, 18:00 Uhr

zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Stadthalle eingeladen.

Die Sitzung soll für die Öffentlichkeit als Live-Stream in Youtube veröffentlicht werden, hierzu ist Ihre Einverständniserklärung erforderlich. Wir bitten Sie, uns diese bis spätestens 24.03.2021 zu geben. Einen entsprechenden Vordruck erhalten Sie per Mail.

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Bekanntgaben

III. Beratungspunkte

1. Stadtentwicklungskonzept Kehl 044/21
hier: Beschluss über das Stadtentwicklungskonzept für die Gesamtstadt Kehl (StEK)

- Um die Ausbreitung des höchst infektiösen Coronavirus zu verhindern, werden wir Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Abstände zwischen den Plätzen, einhalten. Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen. Im Falle einer Befreiung von der Maskenpflicht bitten wir Sie um Mitteilung und Vorlage des ärztlichen Attests. In diesen Fällen ist ein größerer Abstand zu den anderen Sitzungsteilnehmer*innen einzuhalten.
- Wir bitten Sie eindringlich, uns **krankheitsbedingt abzusagen**, falls Sie Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot oder Kurzatmigkeit haben oder in den letzten 14 Tagen vor der Sitzung mit einer Person, die infiziert ist oder sich in häuslicher Quarantäne befindet, Kontakt hatten.
- **Einladung zu einer zweiten Sitzung nach § 37 Abs. 3 GemO**

Da nicht sichergestellt ist, ob wir bei dieser Sitzung die erforderliche Teilnehmerzahl erreichen, **findet am gleichen Tag um 18:15 Uhr eine zweite Sitzung** mit der gleichen Tagesordnung statt. Hier ist es nach § 37 Abs. 3 der GemO ausreichend, wenn drei Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt sind.
- Sie haben als Stadträtin oder Stadtrat selbst zu prüfen, ob Sie bei einem Tagesordnungspunkt **befangen** sind (§ 18 Gemeindeordnung), und dies gegebenenfalls vor

Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied muss sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal verlassen.